

**Anfrage Bucher Hanspeter und Mit. über die Umsetzung der neuen  
Zwangsmassnahmen im Asylrecht (Nr. 10)**

**Eröffnet: 19. Juni 2007, Justiz- und Sicherheitsdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

*Vorbemerkungen*

Mit dem revidierten Asylgesetz ist seit dem 1. Januar 2007 neben der Ausschaffungshaft, die neu auf 18 Monate befristet ist, auch die Durchsetzungshaft möglich. Sie hat das Ziel, einen abgewiesenen Asylbewerber so lange in Haft zu halten, bis er kooperativ wird und beispielsweise bei der Beschaffung der Ausreisepapiere mitarbeitet. Die Durchsetzungshaft ist für maximal 18 Monate möglich. Für beide Haften sind kumulativ maximal 24 Monate möglich. Jeder Entscheid über Zwangsmassnahmen muss zwingend vom Verwaltungsgericht überprüft werden (ausgenommen Ausschaffungshaft für maximal 96 Stunden).

Mit dem revidierten Asylgesetz werden ab 1. Januar 2008 Asylsuchende mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch gleich behandelt wie Asylsuchende mit einem Nichteintretentsentscheid (NEE). Die abgewiesenen Asylsuchenden erhalten also keine Asylfürsorge mehr. Sie erhalten nur noch auf einen Antrag hin Nothilfe in Form von Gutscheinen für Verpflegung und Notschlafstelle. Es werden - wie schon bei den NEE - keine neuen Strukturen geschaffen, sondern auf bestehenden Strukturen der Stadt Luzern aufgebaut (siehe auch Antworten zu den Vorstössen Nr. 266 und 427). Damit wird erreicht, dass das Verbleiben in der Schweiz nicht mehr attraktiv ist und die Personen deshalb selbständig ausreisen.

*Zu Frage 1:*

*Werden diese neuen Möglichkeiten, konkret die seit 01.01.07 eingeführten verschärften/erweiterten Zwangsmassnahmen in unserem Kanton konsequent umgesetzt und wurden insbesondere auch die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen (genügend Haftplätze) organisiert?*

Die neuen Zwangsmassnahmen werden, soweit möglich, umgesetzt. Die Anordnung erfolgt durch das Amt für Migration, der Vollzug der Zwangsmassnahmen wird seit dem Jahr 2003 vom Gefängnis Grosshof durchgeführt. Dafür ist das Aussenstelle Sursee vorgesehen. Das Gefängnis ist für rund 12 Personen ausgelegt.

Da schon vor Inkrafttreten der neuen Zwangsmassnahmen punktuell Platzmangel herrschte, wurde mit dem Gefängnis Bässlergut in Basel mündlich abgemacht, dass dort bis maximal 10 Personen einquartiert werden können. Ausserdem können im Gefängnis Stans regelmässig 1 bis 2 Auszuschaffende platziert werden.

Da gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der neuen Zwangsmassnahmen nach Asylgesetz auf der andern Seite mit der Einführung des AT StGB die Kurzstrafen bis 6 Monate abgeschafft und durch Geldstrafen ersetzt wurden, konnte davon ausgegangen werden, dass ab 2007 keine Unterbringungsengpässe bestehen werden. Zudem lag die durchschnittliche Gefängnisauslastung im Jahr 2006 gesamtschweizerisch bei lediglich 87 Prozent. Wir mussten also nicht mit Engpässen bei der Platzierung von Auszuschaffenden rechnen. Aus verschiedenen Gründen sind die Gefängnisse heute aber praktisch voll (darum zum Teil massiv erhöhte Auslastung und doppelte Belegung). Zum Teil war dies auch beim Grosshof der Fall, weil vermehrt die Umwandlung von Bussen in Gefängnis angeordnet werden muss.

*Zu Frage 2:*

*Wie sehen die aktuelle Zahlen (Anzahl und Art der verschiedenen Haften) und die bisherige Erfolgs-Bilanz (Anzahl Ausschaffungen und Bestand an Vollzugspendenzen) aus?*

Vom 1. Januar bis 31. Juli 2007 verfügte das Amt für Migration für insgesamt 84 Personen die Ausschaffungshaft. Davon konnten 55 Kurzhafte bis maximal 96 Stunden durchgeführt werden. 91 Ausschaffungen konnten vollzogen werden, wobei in 23 Fällen vorgängig keine Ausschaffungshaft verfügt werden musste (direkte Ausschaffung ab Strafvollzugsende oder während der 24-Stunden-Polizeihaft).

Im Vorstoss Nr. 266 sind die Zahlen für die Jahre 1999 bis 2004 ersichtlich. Im Jahr 2005 haben wir 172 Ausschaffungshaften verfügt, im Jahr 2006 138 Ausschaffungshaften.

Die neue Durchsetzungshaft konnte bis Ende Juli 2007 nur gegen 8 Personen verfügt werden. Die Anzahl Verfügungen ist damit vergleichbar mit anderen Kantonen. Diese Zahlen liegen zwischen 13 im Kanton St. Gallen, 9 im Kanton Zürich, 6 im Kanton Basel-Stadt, 4 im Kanton Zug und 1 bis 2 in weiteren Kantonen (Umfrage vom 26. April 2007).

Das Amt für Migration hat in den letzten Jahren die gesetzlichen Möglichkeiten im Bereich Zwangsmassnahmen konsequent umgesetzt, weshalb der Bestand an Vollzugspendenzen im Asylbereich (illegal anwesende Asylbewerber, welche von der Fürsorge unterstützt werden mussten) schon vor Inkrafttreten der neuen Zwangsmassnahmen auf unter 200 Personen gesenkt werden konnte. Die Möglichkeit der Anordnung der Durchsetzungshaft hat vermutlich die Vollzugspendenzen zu Beginn des Jahres auf 120 Personen verkleinert. In der Zwischenzeit sind die Vollzugspendenzen wieder auf 126 angestiegen.

*Zu Frage 3:*

*Wir haben von verschiedener Seite gehört, dass seit einigem Monaten kaum mehr neue Hafteten verfügt werden und sogar aus Platzmangel vorzeitige Haftentlassungen vorgenommen werden mussten. Ist das richtig bzw. wie kam es dazu? Was wurde dagegen unternommen und was wurde unterlassen, dass es dazu kommen musste?*

Ende März 2007 waren alle Ausschaffungshaftplätze belegt. Wie oben dargestellt, hat sich die Situation bei den verfügbaren Plätzen auf 2007 nicht entspannt, sondern verschärft. Der Bedarf an Plätzen besteht in der ganzen Deutschschweiz.

Zudem mussten auf Grund dringenden Eigenbedarfs alle Personen vom Gefängnis Bässlergut nach Luzern zurückversetzt werden. Diese Personen konnten zum Teil umplatziert, mussten aber auch teilweise infolge Platzmangels entlassen werden. Kurzfristig konnten keine Personen im Grosshof platziert werden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt waren. In der Zwischenzeit hat eine Begehung mit dem Verwaltungsgericht stattgefunden, bei der die erforderlichen Massnahmen definiert wurden, damit Zwangsmassnahmen im Grosshof überhaupt durchgeführt werden dürfen.

*Zu Frage 4:*

*Wie schätzt die zuständige Abteilung des Amigra derzeit und bis auf weiteres das Angebot und der Bedarf von Ausschaffungs- und Durchsetzungshaftplätzen ein und was unternahm es bisher und unternimmt es künftig um hierbei ein Gleichgewicht herbeizuführen?*

Bei den Vollzugspendenzen von 126 Personen handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen. Einige Personen sind so genannt verletzlich (Familien mit Kindern usw.) und werden damit nicht in Durchsetzungshaft genommen. Wir haben auf Grund der wenigen Haftplätze die Priorität einerseits auf die Ausschaffungshaft gelegt und werden andererseits auch bei den möglichen andern Personen auf Grund der konkreten Situation entscheiden. Die Durchsetzungshaft ist aber in jedem Fall immer nur die "ultima ratio". Wir sind weiterhin bemüht, weitere Plätze für die Durchsetzungshaft zu finden. So sind wir im Moment in Verhandlungen mit dem Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans, mit welchem wir eine Vereinbarung über die Zusicherung von drei festen Plätzen abschliessen wollen. Mit solchen verbindlichen Verträgen versuchen wir nun weitere Plätze zu sichern. Zudem wird geprüft, ob eine Abteilung im Gefängnis Grosshof mittelfristig für die Durchsetzungshaft geöffnet werden soll. Die Nutzung von Willisau (Aussenstelle des Gefängnisses Grosshof) für die Durchsetzungshaft wird

eingehend geprüft. Sie wäre aber mit rechten Investitionen verbunden, weshalb sie nicht sofort möglich wäre. Beim Wauwilermoos wären zu grosse Investitionen erforderlich (bei zu geringen Einnahmen). Zudem würde es hier zusätzlich schwierig, weil zwei völlig verschiedene Regime der Haft nebeneinander Platz haben müssten.

Schliesslich wird auf den 1. Januar 2008 die Asylfürsorge für abgewiesene Asylsuchende aufgehoben. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass damit der Verbleib in der Schweiz - wie auch für die NEE - unattraktiv wird.

Luzern, 21. August 2007